

Dominicus M. Meier OSB

Abt em. Prof. Dr. Dominicus Meier OSB trat 1982 in die Benediktinerabtei Königsmünster in Meschede ein und empfing 1989 die Priesterweihe. Seit 2001 amtierte er bis Pfingsten 2013 als Abt seiner Gemeinschaft und ist zudem Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der Pallottinerhochschule Vallendar. Er wurde im Rahmen der DOK-Mitgliederversammlung 2012 zum wiederholten Mal in den erweiterten DOK-Vorstand gewählt.



Dominicus M. Meier OSB

Umbruch – Wandel – Kontinuität

Der Erneuerungsimpuls von „*Perfectae caritatis*“
und die Erneungsverpflichtung der Institute des geweihten
Lebens¹

Vom Zweiten Vatikanischen Konzil ist derzeit in den Medien, vor allem den kirchlichen, viel zu lesen und zu hören. Im vergangenen Jahr erinnerten wir uns an die Eröffnung des Konzils vor fünfzig Jahren, in diesem und den folgenden Jahren wird es um die Verabschiedung und Veröffentlichung einzelner Konzilsdokumente gehen. Die Struktur, das Glaubensverständnis und nicht zuletzt die Beziehung der katholischen Kirche zu ihrem kirchlich-religiösen und gesellschaftlichen Umfeld sind in vieler Hinsicht von den Beschlüssen der Konzilsväter und den daraus erwachsenen Anstößen geprägt und bestimmt, so auch die Beziehung zu den Instituten des geweihten Lebens. Sie waren aufgefordert, die „Zeichen der

Zeit“ zu verstehen und eine der Zeit gemäße Antwort auf die Frage nach einem Leben nach den evangelischen Räten zu geben.²

Das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils „*Perfectae caritatis*“ vom 28. Oktober 1965 über die Erneuerung des Ordenslebens ist als ein Erneuerungsimpuls seitens der Konzilsväter an die Institute des geweihten Lebens zu bewerten.³ Es forderte die Ordensgemeinschaften auf, ihre ordensspezifischen Grundlagentexte, ihre Regelungen über die Ordensleitung und die Eigenart des Institutes zu überdenken und mit den Dokumenten der Heiligen Synode in Einklang zu bringen: „Lebensweise, Gebet und Arbeit müssen den körperlichen und seelischen Voraussetzungen der

Menschen von heute, aber auch – soweit die Eigenart des Instituts es verlangt – den Erfordernissen des Apostolats, den Ansprüchen der Kultur, der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt entsprechen. Das gilt überall, vor allem in den Missionsgebieten. Nach denselben Kriterien ist auch die Art und Weise der Leitung in den Instituten zu überprüfen. Darum sind die Konstitutionen, die ‚Direktorien‘, die Gebräuchebücher, Gebetbücher, Zeremonienbücher und dergleichenentsprechend durchzusehen und nach Ausscheiden veralteter Bestimmungen mit den Dokumenten dieser Heiligen Synode in Einklang zu bringen.“⁴

In ihrer Bedeutung kann eine solch eher spröde und rechtliche Handlungsanweisung nur verstanden werden, wenn sie auf der Folie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der damaligen Zeit betrachtet wird, wenn sie die Veränderungsbereitschaft innerhalb der Kirche und der Ordensinstitute bei aller Hermeneutik im Blick behält und wenn sie als Kontinuum die unterschiedlichen im Laufe der Geschichte gewachsenen Ansätze von Ordensleben bejaht und fördert.

1. Umbruch – Die Umwelt des Konzils

„Es war ein wirklicher Umbruch, eine Zeitenwende, als auf den herrscherlichen Stadtrömer Pius XII. 1958 der verschmitzt-gemütsvolle Bauernsohn Angelo Giuseppe Roncalli aus den Bergamasker Bergen folgte“, so schreibt Hans Maier in seiner Bewertung der Konzilszeit.⁵ Größer hätte der Kontrast nun wirklich nicht sein können. Hier der asketisch-schlanke, aristokratische

Pacelli-Papst, dort ein gedrungener und fröhlich dreinschauender Roncalli-Papst. Doch gerade von letzterem sollten Impulse zur Versöhnung innerhalb der Kirche und für ihre Umwandlung zur Kirche in der Welt von heute ausgehen.

Gleichzeitig erreichte der Ost-West-Konflikt mit der Kubakrise und der Drohung eines neuen Weltkriegs seinen Höhepunkt. Die internationale Politik war in heftiger Bewegung. Neue Akteure traten auf den Plan: de Gaulle, Chruschtschow, Kennedy. Die Jahre 1958 bis 1962 waren erfüllt von Kriegsdrohungen und gleichzeitig von Bemühungen um internationale Entspannung. Es verwundert daher nicht, dass sich unter die vom Konzil angestoßene Aufbruchsstimmung auch ängstliche Stimmen mischten und Töne laut wurden, die vor einem zu großen Euphorismus und einer Anpassung an die Zeit warnen.

Am 29. Juni 1959 wurden die Ziele des II. Vatikanums definiert: innere Erneuerung der Kirche und Aggionamento ihrer äußeren Ordnung an die Bedingungen unserer Zeit. Damit legte Johannes XXIII. den Grundstein für die pastorale Ausrichtung des Konzils, dessen Aufgabe diesmal nicht darin bestand, kirchliche Fundamentallehren neu zu formulieren, Abgrenzungen zu Irrlehren zu formulieren oder Abweichter zu maßregeln, sondern nach einer heutigen Form des Glaubens und der Darstellungsweise der Kirche in der Welt von heute zu fragen. Gemeint war damit nicht eine billige Anpassung an den Zeitgeist, sondern vielmehr die Absicht, den Gehalt des überlieferten Glaubens in neuer Form ‚heutig‘ zur Sprache zu bringen.⁶ „Große Erwartun-

gen beflügelten die Konzilsväter. Eine Zeit der Erstarrung, des gebannten Blicks nach rückwärts, der Unglücksphoropheten und des historischen Pessimismus schien zu Ende zu gehen. Der Papst selbst gab dieser Stimmung in seiner Eröffnungsrede beredten Ausdruck, als er von der in katholischen Kreisen oft üblichen Mittelalter-Romantik warnte und sich gegen eine Sicht der Geschichte wandte, die in den heutigen Verhältnissen nur Unheil und Untergang sehen wollte.⁴⁷

Das Zweite Vatikanische Konzils bot fast hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum (1869/70) die Möglichkeit, dass Bischöfe aus der ganzen Welt sich den Problemen der Zeit und der Kirche stellen, die Probleme der heimischen Diözesen miteinander diskutierten und sich als Bischofskollegium überhaupt kennenlernten. Man hatte sich bisher kaum untereinander gekannt, sondern immer nur im Blick auf Rom oder bei römischen Besuchen. Die Kirche als Weltkirche trat durch die Anwesenheit der Bischöfe und ihre Kollegialität deutlicher in den Blick der Öffentlichkeit. Ein Umbruch im Blick auf das Miteinander zeigte sich ferner in der Einladung an die Orthodoxie und die anderen christlichen Kirchen, Beobachter zum Konzil zu senden. Diese Geste unterstrich die Bedeutung der Konzilsversammlung als weltkirchliches Ereignis und gab ihr eine besondere Note.

2. Wandel – Der Auftrag zur zeitgemäßen Erneuerung

Der in „Perfectae caritatis“ angestoßene Weg der Erneuerung der Institute des geweihten Lebens kann nur in seiner Tragweite verstanden werden, wenn

seine Anregungen mit den Aussagen der Konzilsväter über die allgemeine Berufung der Christgläubigen zur Heiligkeit in der Kirche (Kapitel 5 „Lumen gentium“) und zum Stand der evangelischen Räte (Kapitel 6 „Lumen gentium“) in Beziehung gesetzt werden. Beide Kapitel der Kirchenkonstitution „bilden eine innere Einheit und überwinden die alte Rede von den zwei Heilswegen in der Kirche, nämlich dem der Gebote, welchem die Laien folgen, und dem der evangelischen Räte, den die Ordensleute gehen und dabei zu größerer Vollkommenheit gelangen. Nunmehr sind alle Christen zum Streben nach Heiligkeit und Vollkommenheit eingeladen, und dieses Streben kommt in der Übernahme der evangelischen Räte in besonderer Weise zum Ausdruck (Art. 42, 39 LG).“⁴⁸ Die Konzilsväter betonen in Art. 43 LG, dass die evangelischen Räte eine göttliche Gabe an die Kirche sind, die in Christi Wort und Leben gründen und durch die Tradition bekräftigt sind. Somit sind sie zeitgebundene Ausdrucksformen und Lebensgestalten der Liebe, zu denen das Wort Gottes und sein Geist die Impulse und Anregungen geben und deren geistvoller Vollzug immerfort vom Wirken Gottes getragen ist.⁴⁹ So sind es Christgläubige, die diese Anregungen und Impulse des Geistes aufnehmen und in Gestalten des Lebens transformieren. Die Konzilsväter bekräftigen in Art. 46 LG nochmals ihre Hochschätzung, die sie gegenüber allen Männern und Frauen hegen, die in Klöstern, Schulen, Krankenhäusern oder in den Missionen „durch ihre beständige und demütige Treue in der vorgenannten Weihe“ das kirchliche Leben auszeichnen und den Menschen ihre großmütigen Dienste leisten. Das 6.

Kapitel über die Ordensleute stellt m.E. ein beachtenswertes Grundlegendokument der Neukonzeption des Ordenslebens dar, das dann in „*Perfectae caritatis*“ eine Konkretisierung auf Fragen der zeitgemäßen Erneuerung der Lebensgemeinschaften erfährt und einen Wandel im Denken und in der Darstellungsweise der Ordensinstitute einleitet.

2.1. „Zeitgemäße Erneuerung“ – der Schlüsselbegriff

Wie die vorangegangenen Konzilien der Katholischen Kirche stand auch das II. Vatikanische Konzil vor der Aufgabe, die überlieferte Tradition zu erforschen, sie auszulegen und gleichzeitig den Blick in die Gegenwart zu richten. Wie sollte eine zeitgemäße Erneuerung aussehen? Die Konzilsväter hatten die schwierige Frage zu beantworten, ob es im Ordensleben um Erneuerung und Anpassung, oder Erneuerung durch Anpassung gehen sollte. Letztlich ging es um die innere Einheit zweier nicht voneinander zu trennender Vorgänge. „Erneuerung (*renovatio*) bedeutet dabei nicht eine bloße Rezeption bereits bekannter und gelebter Impulse aus der Anfangszeit der Institute; auch ging es nicht um eine bloße religiöse und aszetische Vertiefung. Im Sinn der Anpassung müssen die Herausforderungen der jeweiligen Zeit von den Orden aufgegriffen werden.“, so schreibt P. Joachim Schmidl in seinem Kommentar zu „*Perfectae caritatis*“ treffend¹⁰, und die an sie gerichteten Fragen einer Beantwortung zugeführt werden.

Dabei ging es nicht zuerst um eine äußere Erneuerung, z.B. der klösterlichen Rituale oder der Form des Ordensgewandes, sondern um die innere Erneuerung aufgrund der Quellen des christli-

chen Lebens und der Geschichte des Institutes. Die Rückbesinnung auf das Charisma der Gründerinnen und Gründer oder den Geist des Ursprungs meint dabei aber nicht ein starren Festhalten am Unwandelbaren, nicht einen engherzigen Konservatismus, keine Buchstabentreue gegenüber der Tradition und den gewachsenen *Consuetudines* eines Institutes, sondern eine Besinnung auf die Kraft des Geistes und die aus dem Geist genährte Bereitschaft zum Aufbruch und zur Veränderung. Den Konzilsvätern ging es um die Erneuerung der Ordensinstitute aufgrund der „charismatischen Gaben“ des Geistes. Das „Charismatisch-Inspirative“ kennzeichnet die Aufbrüche der Gründerzeit und ist darin jeder Form von Institutionalisierung voraus.

Autoreninfo

Kontaktdaten zum Autor finden Sie in der Druckausgabe

Eine zeitgemäße Erneuerung kann nur in der Kraft dieses Geistes geschehen und so auf die Herausforderungen von heute reagieren. „Denn Treue zur Tradition besteht nicht darin, einfach an den alten Formen und Gestalten festzuhalten, sondern die Verkündigung der Kirche so zu reformieren, dass die Tradition lebendig und wirksam bleibt. Die Tradition schließt daher immer die Bereitschaft zur Reform ein.“¹¹, schreiben die Deutschen Bischöfe in ihrem Wort

zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlass des Zweiten Vatikanischen Konzils. Genau hier setzt das viel zitierte „aggiornamento“ an. Es geht bei der begrifflichen Fassung des Schlüsselbegriffs „zeitgemäße Erneuerung“ darum, das Charisma eines Institutes zu verlebendigen und es wieder neu zum Sprechen zu bringen in der heutigen Zeit, in den jeweiligen kulturellen, intellektuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen, in die sich ein Ordensinstitut gestellt sieht.

So stellen die Konzilsväter in PC 2 fest: „Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens heißt: ständige Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute, zugleich aber deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse.“

2.2. Ausgewählte Aspekte einer Erneuerung nach Art. 2 PC

Die Konzilsväter versuchen nach der Definition des Schlüsselbegriffs der „zeitgemäßen Erneuerung“ in fünf Einzelaspekten die Erneuerung des Ordenslebens zu umschreiben und eine Orientierung für das aufgetragene Reformwerk zu geben. Es geht ihnen dabei um die gesunde Spannung, die zwischen der Rückbesinnung auf die Ursprünge der Spiritualität und Vitalität eines Institutsgründers, der Traditionsentwicklung eines Institutes und der notwendigen Anpassung an die Verhältnisse der Zeit liegt.

2.2.1. Orientierung am Evangelium

Die Rückbesinnung auf die Ursprünge der Spiritualität eines Ordensinstitutes greift zu kurz, wenn es dabei nicht vor allem um die Rückbesinnung auf das

Evangelium geht. Dieses und die Rückbesinnung auf die Nachfolge Christi bilden das Fundamentalkriterium einer Erneuerung. Das tiefer liegende Ziel der Erneuerung liegt nicht so sehr in der Anpassung der Konstitutionen, sondern in der Suche nach einem Weg der unmittelbaren Begegnung eines Institutes und dessen Mitglieder mit dem Evangelium Jesu Christi. Die Lebensordnungen, Konstitutionen und das Eigenrecht eines Institutes sollen von diesem her neu gelesen und interpretiert und in einem weiteren Schritt den Gegebenheiten der Zeit angepasst werden. Allen Instituten des geweihten Lebens ist das Evangelium als verbindende Quelle und erste Regel für ihre Lebensform gegeben.

2.2.2. Wertschätzung der unterschiedlichen Ausformungen der Institute

Die Ordenslandschaft lebt von der Vielfalt der einzelnen Institute des geweihten Lebens und ihrer unterschiedlichen Ausformungen entsprechend der Identität und den Charismen eines Institutes. Damit verbunden ist eine je eigene Sendung in Welt und Kirche. Diese Pluralität wird von den Konzilsvätern als Geschenk zum Wohl der Gesamtkirche anerkannt. „Darum sind der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Institutes ausmachen, treu zu erforschen und zu bewahren.“ Die Konzilsväter sprechen sich hier deutlich für eine Pluralität in Blick auf die Lebensformen der Ordensinstitute aus und wenden sich gegen eine falsch verstandene Uniformität. Die Erneuerung im Sinne des II. Vatikanums fordert von den Instituten eine

stärkere Profilierung im Blick auf das Institutspatrimonium, das festgemacht wird

- am Geist des Gründers und der mit der Gründung des Instituts verbundenen Absicht,
- am Gründungscharisma und seiner geschichtlichen Entfaltung
- und einer Aktualisierung der Lebensform.

Erneuerungsaufgabe der Institute wird es sein, sich dieser Quellen zu vergewissern, sie zu schützen und eine geeignete Form der Erneuerung zu beginnen.

2.2.3. Teilnahme am Leben der Ortskirche

Das Apostolat eines Institutes ist in die Gesamt- und Teilkirche eingebunden. Auch wenn das Apostolat sämtlicher Institute in erster Linie im Zeugnis ihres geweihten Lebens liegt, ergibt sich aufgrund der verschiedenen Ausformungen eine breite Fächerung der Apostolatsaufgaben und -methoden. Hierdurch kam es in der Geschichte immer wieder zu Spannungen zwischen den Ortsbischöfen und den Ordensinstituten. Im Vorfeld des Konzils war der Ruf einer großen Zahl von Bischöfen deutlich geworden, die eine stärkere Kontrolle und Aufsicht über die pastoralen und wirtschaftlichen Tätigkeiten der Orden forderten. Diese Klagen bildeten gleichsam die Negativfolie für die Bitte der Konzilsväter an alle Institute, am Leben der Kirche teilzunehmen, sich entsprechend ihrem besonderen Charakter deren Erneuerungsbestrebungen zu Eigen zu machen und sie nach Kräften zu fördern. Die aufgeführten Beispiele, die sich auf die Bereiche Gottesdienst, Verkündigung, Ökumene, Mission und Caritas beziehen, verdeutlichen, dass den

Konzilsvätern viel an einer stärkeren Einbeziehung der Institute des geweihten Lebens in die Strukturen der Seelsorge lag. Was hier als vorsichtige Bitte geäußert wird, steht in einer direkten Verbindung mit den konkreteren Anweisungen in Art. 33-35 von „Christus Dominus“, dem Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche.

2.2.4. Sensibilität für die „Zeichen der Zeit“

Eine Erneuerung des Ordenslebens ist für die Konzilsväter nur möglich, wenn die Institute des geweihten Lebens und ihre Mitglieder um die Lebensverhältnisse der Menschen von heute, die Zeitlage sowie die Erfordernisse der Kirche wirklich wissen. In einer großen Sensibilität für die „Zeichen der Zeit“ sollen sie diese erkennen und im Licht des Evangeliums zu deuten lernen, wie es in Art. 4 der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ formuliert ist. Nur so können die Kirche und in ihr die Ordensinstitute „in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander eine Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.“ Aus der sensiblen Zusammenschau der wichtigen Angelegenheiten von Welt und Kirche sollen sie dann die notwendigen Handlungskriterien für das institutsspezifische Apostolat erkennen und verwirklichen. „Der aus der Christlichen Arbeiterjugend stammende Dreischritt ‚sehen – urteilen – handeln‘ wird vom Konzil den Ordensleuten ausdrücklich als Er-

kenntnis- und Handlungskriterium für den Willen Gottes empfohlen.“¹²

2.2.5. Spirituelle Erneuerung durch Bildung

Das letzte Kriterium bezieht sich auf die spirituelle Erneuerung der Institute des geweihten Lebens und ihrer Mitglieder. Diese kann im Ordensleben nur eine beständige Erneuerung sein, die nicht mit Abschluss der Formationsphase, d.h. der Profess oder der Priesterweihe, abgeschlossen sein darf. Weil das Ordensleben sich auf die Verwirklichung der evangelischen Räte ausrichtet und diese ihre Sinnerfüllung in der Nachfolge Christi und der Bereitschaft zur persönlichen Heiligkeit ihrer Mitglieder haben, geht es vorwiegend um eine Erneuerung der geistlichen Mentalität innerhalb der Institute des geweihten Lebens. Eine rein äußerlich vollzogene Erneuerung und Anpassung an die Erfordernisse unserer Zeit ohne eine Erneuerung des geistlichen Fundamentes entspräche nicht der Intention der Konzilsväter.

Die Konzilsväter geben so in Art 2 von „*Perfectae caritatis*“ nicht nur den notwendigen Erneuerungsimpuls für das Ordensleben im Blick auf die Anpassung an die Erfordernisse der Zeit, sondern bieten gleichzeitig fünf Einzelaspekte, durch die Erneuerung und damit Wandel geschehen kann. Diese Eckpunkte sind getragen durch eine deutliche Betonung des gemeinsamen biblischen Fundamentes als Grundregel für alle Institute, einer Wertschätzung für die vielfältigen Ausdrucksformen der Ordensinstitute und ihrer je eigenen Spiritualität, und den Wunsch nach einem gemeinsamen Zeugnis von Kirche in der Welt von heute.

3. Kontinuität – Die Besinnung auf das Fundament

Ein Blick auf „*Perfectae caritatis*“ wäre unvollständig, würde man nur vom Erneuerungs- und Umwandlungsimpuls des Textes sprechen. Zu einer glaubwürdigen Konzilshermeneutik¹³ gehört in jedem Fall auch ein Blick auf die Kontinuität in den Aussagen der Konzilsväter zu den Grundlagen des Ordenslebens und ihrer spirituellen Entwicklung. Immer wieder verweisen sie die Ordenschristen auf das Grundfundament ihrer Nachfolge. Wie wir schon zuvor gesehen haben, ist dies sicher die Besinnung auf das Evangelium. Allen Instituten des geweihten Lebens ist das Evangelium als verbindendes Kontinuum und erste Regel für ihre Lebensform gegeben. Die evangelischen Räte sind in diesem Denken die Antwort der Ordenschristen auf den Ruf Gottes (PC 12-14); ihre von der kirchlichen Autorität bestätigte und angenommene Profess ist ein besonderer Ausdruck der gemeinsamen Taufweihe aller Christgläubigen (PC 5). Diese theozentrische Beziehung aber muss immer neu gelebt und gestärkt werden. So fordern die Konzilsväter die Institutsmitglieder auf, sich der Urquelle ihrer Berufung und ihres geistlichen Lebens stets bewusst zu sein und sich ihr immer neu anzunähern. „Täglich sollen sie die Heilige Schrift zur Hand nehmen, um durch Lesung und Betrachtung des Gotteswortes ‚die überragende Erkenntnis Jesu Christi‘ (Phil 3,8) zu gewinnen. Im Geist der Kirche sollen sie die heilige Liturgie, zumal das heilige Mysterium der Eucharistie, mit innerer und äußerer Anteilnahme feiern und aus diesem überreichen Quell ihr geistliches Leben nähren“

(PC 6). Bleibender Auftrag ist die Gottsuche und Gottesliebe. Es geht im Ordensleben um eine aus dem Evangelium gespeiste christliche Gottesbeziehung, weniger um eine bloße Anhäufung von möglichen Frömmigkeitsübungen. So unterschiedlich und mannigfaltig die Charismen der Institute im Laufe der Geschichte sich ausprägen, so verbindend ist die Quelle ihrer Berufung. Das Leben einer Ordensgemeinschaft hat sich daher nach der Sicht der Konzilsväter am Beispiel der Urgemeinde zu orientieren und wird durch die Lehre des Evangeliums genährt (PC 15). Der entscheidende Ort, an dem Gemeinschaftsleben erfahrbar wird, ist der gemeinsame Bezug auf das Evangelium, die Pflege verschiedener Frömmigkeitsformen und die Eingebundenheit in das Gebet der gesamten Kirche.

Unter dem Begriff der Kontinuität, der Besinnung auf das Fundament eines Institutes, müssen sicher auch die Erhebung der Grundlagen einer Gemeinschaft und die Vergegenwärtigung der Intention eines Gründers bzw. einer Gründerin subsumiert werden. Wer sich den Notwendigkeiten von Zeit und Kultur stellen will, muss um das Profil des Institutes wissen, damit nicht der genuine Institutsansatz verändert, sondern geschichtlich geformte und terminierte Spiritualitätsausformungen angepasst werden. Daher haben die Institute aus der Sicht der Konzilsväter den „Geist der Gründer“, ihre eigentlichen Absichten und ihre daraus erwachsene Tradition zu erforschen. Wer diese Quellen kennt, kann sich den notwendigen Veränderungen stellen. Das Konzil weist daher in PC 2 auf das gesunde Erbe der Institute hin und fordert sie auf, in Treue zu diesem zu stehen. „Dabei kann

es freilich nicht um eine buchstabentreue Übertragung von teilweise jahrhundertalten Überlieferungen in das Heute gehen. Gefordert ist vielmehr eine ‚schöpferische Treue‘, die aus den Herausforderungen der Gegenwart die konkreten kommunitären, spirituellen und apostolischen Lebensvollzüge beurteilt und gestaltet.“¹⁴ Doch wer das Gründungscharisma aktualisieren will, hat zuvor diese Quellen als ein weiteres Kontinuum zu studieren. Dabei dürfen die spirituellen, geschichtlichen und politischen Wurzeln eines Spiritualitätsansatzes nicht übersehen werden. Die Originalquellen und die Traditionen der ersten Generationen eines Institutes sind zu sichten, wertzuschätzen und zu edieren, damit es nicht zu einem Abbruch des gesunden Erbes kommt.

4. Topoi für die heutige Erneuerungsverpflichtung

Das Dekret „*Perfectae caritatis*“ ist eines der wenigen Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils, das explizite Reformanforderungen stellt, sondern die Hauptverantwortung für die Erneuerung in die Hände der einzelnen Institute des geweihten Lebens legt.¹⁵ Dem Konzil geht es um einen Erneuerungsimpuls, nicht um eine –anforderung, wie der abschließende Artikel des Dekretes erahnen lässt. „Die Institute, für die diese Normen einer zeitgemäßen Erneuerung aufgestellt sind, mögen bereiten Herzens ihrer göttlichen Berufung und ihrer Aufgabe in der Kirche zur gegenwärtigen Stunde entsprechen. Die Heilige Synode schätzt ihren Stand des jungfräulichen, armen und gehorsamen Lebens, dessen Vorbild Christus der Herr selbst ist, und setzt

eine große Hoffnung auf die Fruchtbarkeit ihrer verborgenen und offenkundigen Werke“ (PC 25).

In diesen Schlussworten kann eine besondere Wertschätzung der Konzilsväter für die Pluralität der existierenden Institutsformen gesehen werden. Unterstützt wird diese Auffassung dadurch, dass das Konzil in „*Perfectae caritatis*“ sogar eine Definition des Ordenslebens vermieden hat, sondern eher wichtige Strukturelemente und Erneuerungsimpulse betonte und in den Blick der Orden stellte. Es geht den Konzilsvätern weniger um eine deskriptive Analyse des Ordenslebens, sondern um Ermütigung, sich den notwendigen Herausforderungen auf der Grundlage der tragenden Fundamente ihres Ordenslebens zu stellen. „Trotz des Verzichts auf lehramtliche und kanonistische Bezüge bietet PC allerdings einen zentralen Fortschritt: Das Dokument vollzog die konziliare Wende zu einer stärkeren biblischen Orientierung mit. Durch die herangezogenen Referenzstellen wurden die johanneische und paulinische Theologie stärker in das geweihte Leben integriert. Insgesamt konnte dadurch den einzelnen Gemeinschaften ein größerer Spielraum zur je neuen Erarbeitung ihres Charismas eröffnet werden.“¹⁶ Doch stellt dieser gewährte größere Spielraum m.E. einen Auftrag dar, den wir heute, fünfzig Jahre nach der Veröffentlichung von „*Perfectae caritatis*“, nicht vergessen sollten. Denn den derzeitigen Umbrüchen in der Kirche und den Ordensinstituten in Deutschland können wir nicht ohne einen erneuten Struktur- und Denkwandel begegnen. Heute, 50 Jahre später, leben wir in einer sich stetig verändernden globalisierten Welt mit neuen Fragen und

neuen Herausforderungen. Die Berufung auf das Zweite Vatikanische Konzil fordert uns heute noch deutlicher heraus, uns diesen Veränderungen zu stellen und dabei die grundlegenden Fundamente unseres Lebensentwurfes zu bewahren. Das Zweite Vatikanische Konzil war ein Konzil des Übergangs und sein Dekret „*Perfectae caritatis*“ ein Dokument, bei dem, ohne das Alte aufzugeben, Akzente der Erneuerung des Ordenslebens zu Wort kamen. Vielleicht kann ja gerade in den Kontinua der Ordensinstitute eine Antwort auf die vielen Fragen und Herausforderungen von heute liegen.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist den Instituten des geweihten Lebens schon einmal die Erneuerung zu einem guten Teil gelungen. Daher sollten wir weniger das Jahr der Veröffentlichung von „*Perfectae caritatis*“ feiern, sondern uns vom Geist der Konzilsväter anregen lassen und ihren Erneuerungsimpuls wieder aufnehmen. Die Orden sind wandlungsfähig und auch heute in der Lage, auf die Herausforderungen einer schwierigen Zeit eine Antwort zu geben. Die Konzilstopoi Umbruch – Wandel – Kontinuität sind aktueller denn je und nehmen uns Ordenschristen wieder in die Verantwortung zur Erneuerung der Kirche.

.....

- 1 Bei dem hier dokumentierten Beitrag handelt es sich um einen Vortrag, den der Verfasser am 7. Mai auf der Mitgliederversammlung der Paderborner Ordensobernkongress (POK) gehalten hat.
- 2 Zur Begriffsbestimmung vgl. Christian Bauer, Zeichen der Zeit? Ortsbestimmungen des Zweiten Vatikanums, in: Lebendige Seelsorge 63 (2012), 203-210. Unter der

- theologischen Kategorie „Zeichen der Zeit“ „sind nicht einfach nur Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns zu verstehen. Sie sind jene Herausforderungen der Gegenwart, auf welche die Kirche noch keine Antwort hat, denen sie aber auch nicht ausweichen kann. Die Zeichen der Zeit erkennen bedeutet, die aktuelle Handlungskonstellation wahrzunehmen, in der die Kirche sich aufgrund ihres eigenen Existenzgrundes, des Evangeliums, befindet, es bedeutet Optionen zu treffen, die in der Gegenwart aus dem Evangelium gefordert sind.“, so Rainer Bucher, Stabilität in einer „Fluid Church“. Die Chancen der Orden in der Transformationskrise der katholischen Kirche, in: zur debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern, 8/2012, 28-30, hier: 30.
- 3 Vgl. Dominicus M. Meier, Gestalten statt veralten. Der Erneuerungsimpuls von „Perfectae caritatis“ und seine Rezeption im Ordensrecht. Teil 1: Grundzüge der Erneuerung, in: EuA 89 (2013) 212-215.
 - 4 Dekret „Perfectae caritatis“, vom 28. Oktober 1965, in: AAS 58 (1966) 702-712, Nr. 3.
 - 5 Hans Maier, Die Umwelt des Konzils, in: IKZ „Communio“ 34 (2005) 546-550, hier: 547.
 - 6 Vgl. Walter Kasper, Erneuerung aus dem Ursprung. Zur Interpretation und Rezeption des II. Vatikanischen Konzils, in: IKZ Communio 41 (2012) 588-602, hier: 589.
 - 7 Ebd.
 - 8 Stephan Haering, Grundlagen der Lebensgemeinschaften der evangelischen Räte, in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, hrsg. von Joseph Listl und Heribert Schmitz, ¹1999, 591-603, hier: 591-592.
 - 9 Vgl. Peter Hünemann, Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche – Lumen gentium, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. von Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath, Freiburg, 2004, Bd.23, 264-582, hier: 496.
 - 10 Joachim Schmiedl, Theologischer Kommentar zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. von Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath, Freiburg, 2005, Bd. 3, 491-550, hier: 514.
 - 11 Erinnern – Bewahren – Weitergeben. Wort der deutschen Bischöfe zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten des II. Vatikanischen Konzils, in: Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 28.9.2012, in: www.dbk.de.
 - 12 Joachim Schmiedl, Theologischer Kommentar, 516.
 - 13 Zur Konzilshermeneutik vgl. Walter Kasper, Erneuerung aus dem Ursprung, 594-596.
 - 14 Joachim Schmiedl, Theologischer Kommentar, 515.
 - 15 Ein Ausdruck der Wertschätzung und der Verantwortungsübertragung für die zeitgemäße Erneuerung in die Hände der Ordensinstitute ist im kirchlichen Recht dort zu erkennen, wo der Gesetzgeber innerhalb des Ordensrechtes immer wieder auf das Eigenrecht der Institute (*ius proprium*) verweist. Vgl. Dominicus M. Meier, „...secundum ius proprium“. Zum Eigenrecht der Institute des geweihten Lebens, in: EuA 89 (2013) 92-98.
 - 16 Joachim Schmiedl, Theologischer Kommentar, 536.